



1. FC Lorsbach 1953 e.V.

Kinderschutzkonzept (Stand: Mai 2026)

1. Präambel

Der 1. FC Lorsbach 1953 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Verein. Unsere Aufgabe ist es, jungen Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich sportlich und persönlich entwickeln können.

Wir dulden keine Form von:

- körperlicher Gewalt,
- psychischer Gewalt,
- sexualisierter Gewalt,
- Diskriminierung,
- Mobbing oder Grenzverletzungen

Alle Trainer*innen, *Betreuer**innen, Ehrenamtlichen und Funktionsträger verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Ziele unseres Schutzkonzeptes sind:

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Prävention von Gewalt und Missbrauch
- Schaffung klarer Verhaltensregeln
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen
- Förderung einer offenen und respektvollen Vereinskultur

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Jugendmannschaften,
- Trainer*innen,
- Betreuer*innen,
- Vorstandsmitglieder,
- Ehrenamtliche,
- Übungsleiter*innen,
- Helfer*innen,
- Praktikant*innen

4. Kinderschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin:

Name: Sonja Spangenberg

Telefon: 0178-4146091

Aufgaben:

- Beratung bei Fragen und Unsicherheiten
- Ansprechpartner bei Verdachtsfällen
- Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

5. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden im Jugendbereich verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Wir behandeln alle Kinder respektvoll und wertschätzend.
- Wir achten persönliche Grenzen.
- Wir verzichten auf beleidigende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache.
- Körperliche Kontakte erfolgen nur sportlich notwendig und altersangemessen.

Umkleidesituationen

- Trainer*innen betreten Umkleiden nur nach Ankündigung.
- Einzelne Kinder werden nicht allein in Umkleiden betreut.

Fahrdienste

- Fahrgemeinschaften werden transparent organisiert.
- Einzeltransporte sollen möglichst vermieden werden.

Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt möglichst transparent über Eltern oder Gruppenchats.
- Keine unangemessenen privaten Nachrichten.

Einzeltraining

- Einzeltrainings finden möglichst offen und einsehbar statt.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Personen (ab 16 Jahre) mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG vor.

- Vorlage alle 3 Jahre
- Dokumentation durch den Vorstand
- Datenschutz wird gewährleistet

7. Präventionsmaßnahmen

Der Verein setzt folgende Maßnahmen um:

- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung
- Information der Eltern
- Thematisierung von Kinderrechten
- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes
- Klare Beschwerdewege

8. Risikoanalyse

Der Verein überprüft regelmäßig mögliche Risikosituationen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- Umkleiden
- Duschräumen
- Auswärtsfahrten
- Trainingslagern
- Einzelkontakten
- digitalen Kommunikationswegen



9. Beschwerde- und Interventionsverfahren

Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Ruhe bewahren
2. Aussagen ernst nehmen
3. Keine eigenen Ermittlungen durchführen
4. Dokumentation der Beobachtungen
5. Information der Kinderschutzbeauftragten
6. Hinzuziehung externer Fachstellen
7. Schutz des betroffenen Kindes hat Vorrang

10. Kooperation mit Fachstellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit:

- Jugendamt
- Fachberatungsstellen
- Landessportbund
- Polizei
- DFB/Landesverband

zusammen.

11. Veröffentlichung und Inkrafttreten

Das Kinderschutzkonzept wird:

- allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht,
- neuen Trainer*innen ausgehändigt,
- allen Eltern zur Verfügung gestellt.

Beschlossen durch den Vorstand am 28. Mai 2026

Unterschrift Vorstand: _____

